Gebührensatzung der Innung für Metall, Karosserie-und Fahrzeugbau Duisburg/ Niederrhein

Gemäß Beschluß der Innung für Metall, Karosserie- und Fahrzeugbau Niederrhein in ihrer Innungsversammlung vom 10. Dezember 2025 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

1. a)	ÜBL - Schulung (Karosserie- u. Fahrzeugbau) für Auszubildende von Nichtmitgliedsbetrieben pro Woche	300,00 €
1. b)	ÜBL - Schulung (Metallbau) für Auszubildende von Nichtmitgliedsbetrieben pro Woche	350,00 €
2.	ÜBL - Schulung (Karosserie- u. Fahrzeugbau) für Auszubildende von anderen Innungen pro Woche	210,00 €
3. a)	Gesellenprüfung Teil 1 (Karosserie- u. Fahrzeubau) Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	60,00 €
3. b)	Gesellenprüfung Teil 1 (Metallbau) Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	100,00 €
4. a)	Gesellenprüfung Teil 1 (Karosserie- u. Fahrzeugbau) Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	250,00 €
4. b)	Gesellenprüfung Teil 1 (Metallbau) Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	300,00 €
5. a)	Gesellenprüfung Teil 2 (Karosserie- u. Fahrzeugbau) Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	100,00 €
5. b)	Gesellenprüfung Teil 2 (Metallbau) Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	150,00 €
6. a)	Gesellenprüfung Teil 2 (Karosserie- u. Fahrzeugbau) Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	350,00 €
6. b)	Gesellenprüfung Teil 2 (Metallbau) Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	400,00 €
7.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Karosserie- und Fahrzeugbauer - Handwerks	1.200,00 €
8.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Metall - Handwerks	1.100,00 €

9.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben	380,00 €
10.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
11.	Die Materialkosten (Karosserie- u. Fahrzeugbau) für den Teil 1 der Gesellenprüfung und den Teil 2 der Gesellenprüfung werden je Prüfung ermittelt und gesondert berechnet.	Materialkosten je Prüfungsstück
12.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €
13.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	180,00 €

Duisburg, 10. Dezember 2025

Die Gebührenordnung wurde im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg " DUISBURGER HANDWERK " - Ausgabe 01 / 2026 veröffentlicht.